

## Hausordnung des Jüdischen Museums Gailingen

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich im Jüdischen Museum Gailingen und wünschen einen interessanten Besuch. Zu Beginn machen wir Sie gerne mit den Regeln der Hausordnung vertraut:

- Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes und des Geländes erkennen Sie die Bestimmungen an. Die Regelungen können zeitlich befristet ergänzt oder geändert werden.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen das Jüdische Museum Gailingen nur in Begleitung Erwachsener besuchen.
- Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
- Besucherinnen und Besucher haben sich so zu verhalten, dass
  - keine anderen Personen behindert, verletzt oder belästigt werden,
  - die Ausstellungs- und Einrichtungsgegenstände nicht gefährdet, beschädigt oder zerstört werden,
  - und die Sicherheit und die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht gefährdet werden.Aus Rücksicht auf die anderen Besucherinnen und Besucher vermeiden Sie bitte Lärm und führen in den Ausstellungsräumen keine Telefongespräche.
- Tiere dürfen mit Ausnahme von Assistenzhunden nicht in das Museumsgebäude mitgenommen werden.
- Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen, die ein Maß von 55 x 35 x 20 cm überschreiten, z.B. große Rucksäcke oder Tragetaschen sowie Regenschirme ist nicht erlaubt. Im Zweifel entscheidet das Museumspersonal. Für die Aufbewahrung von Mänteln, Jacken, Taschen etc. steht im Jüdischen Museum Gailingen im Erdgeschoss eine Garderobe zur Verfügung. Es wird keine Haftung hierfür übernommen. Gleiches gilt für im Museum zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände.
- Das Berühren originaler Ausstellungsobjekte wie Gemälde und Skulpturen, die offen präsentiert werden, ist untersagt. So vermeiden Sie, dass Sie für Schäden haften müssen.
- In den Ausstellungsräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet. Im Erdgeschoss befindet sich ein Veranstaltungsraum, in dem Sie nach Absprache mit dem Museumspersonal Speisen und Getränke konsumieren können. Das Rauchen ist im gesamten Museumsgebäude untersagt.
- Führungen durch das Museum werden grundsätzlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jüdischen Museums Gailingen bzw. von vom Museum beauftragten Guides durchgeführt.
- Lehrerinnen und Lehrer, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Beim Besuch mit Gruppen bitten wir um eine vorherige Anmeldung unter [info@jm-gailingen.de](mailto:info@jm-gailingen.de).
- Das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken ohne die Verwendung von Blitzgeräten, Stativen und Selfie-Sticks ist erlaubt. Bei Veröffentlichungen sind Urheber-, Eigentums- und Persönlichkeitsrechte zu beachten. Eine gewerbliche Nutzung Ihrer Aufnahmen ist rechtlich nur zulässig, wenn eine schriftliche Genehmigung des jüdischen Museums Gailingen vorliegt.
- Den Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten. Besucherinnen und Besucher, die den Anweisungen zuwiderhandeln, können aus dem Museum gewiesen und mit einem Hausverbot belegt werden.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und unterstützen Sie gern. Bitte sprechen Sie uns an. Das Museumspersonal steht bei allen Fragen zur Verfügung und hilft Ihnen gerne.



Heinz Brennenstuhl